LANDKREISTAG
NordRhein-Westfalen

Flüchtlingskosten und Finanzierung

Mühlheim an der Ruhr, 16.11.2016

Herbsttagung 2016 des Fachverbandes der Kämmerer in NRW e.V.

Dr. Kai Zentara, Hauptreferent
Landkreistag NRW

Übersicht Kosten

Zusätzliche Kosten in Folge des Zustroms von Flüchtlingen entstehen insbesondere in folgenden Bereichen:

Gemeinden/kreisfreie Städte:

- Unterbringung und Versorgung (vor Entscheidung des BAMF)
- Integrationsleistungen
- Ausbau der öffentlichen Infrastruktur (insbes. Kindergärten, Schulen)

Kreise/kreisfreie Städte :

- Sozialleistungen: Insbesondere Kosten der Unterkunft (ab Entscheidung BAMF) und unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, aber auch weitere kommunale Eingliederungsleistungen
- Personalbedarf in den Fachämtern (Ausländerbehörden, Sozial- und Jugendämter etc.) – nach einer Erhebung des Landkreistages wurden bis August 2016 über **700 neue Vollzeitstellen** allein in den Kreisen geschaffen.

Bisherige Zusagen des Bundes

LANDKREISTAG NordRhein-Westfalen

Besprechung der Länderchefs mit der Bundeskanzlerin am 16.06.2016 – zum Bereich Kosten der Unterkunft

TOP 2 **Asyl- und Flüchtlingspolitik**
hier: Übernahme der Kosten der Unterkunft und Heizung für anerkannte Asyl- und Schutzberechtigte durch den Bund

Die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fassen folgenden Beschluss:

Der Bund erhöht befristet für drei Jahre die Bundesbeteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach SGB II für die flüchtlingsbedingten Mehrbelastungen ab 2016 in Anlehnung zum Verfahren bei Leistungen für Bildung und Teilhabe auf 100 Prozent, um dadurch die Kommunen um 400 Mio. Euro in 2016 und voraussichtlich um 900 Mio. Euro in 2017 und 1.300 Mio. Euro in 2018 zu entlasten. Die Verteilung auf die Länder erfolgt für das Jahr 2016 nach dem Königsteiner Schlüssel, für 2017 und 2018 in Anlehnung an einen Verteilungsschlüssel, der sich aus den tatsächlichen flüchtlingsbedingten Ausgaben für Unterkunft und Heizung des Vorjahres ergibt. Bund und Länder werden im Lichte der weiteren Entwicklung rechtzeitig über die Notwendigkeit einer Anschlussregelung Gespräche führen.

„Der Bund erhöht befristet für drei Jahre die Bundesbeteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach SGB II für die flüchtlingsbedingten Mehrbelastungen ab 2016 in Anlehnung zum Verfahren bei Leistungen für Bildung und Teilhabe auf *100 Prozent*, um dadurch die Kommunen **um 400 Mio. Euro in 2016** und voraussichtlich um **900 Mio. Euro in 2017 und 1.300 Mio. Euro in 2018** zu entlasten.“

Bisherige Zusagen des Bundes

Vereinbarung zwischen Bund und Ländern vom 07.07.2016:

Zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration

Der Bund wird den Ländern für die Jahre 2016, 2017 und 2018 zu ihrer Entlastung eine jährliche **Integrationspauschale in Höhe von 2 Milliarden Euro** zur Verfügung stellen. Dieser Betrag wird über eine entsprechende Erhöhung des Länderanteils an der Umsatzsteuer an die Länder weitergegeben.

434 Mio. Euro p.a. für NRW

Vereinbarung zwischen Bund und Ländern zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration

- 7. Juli 2016 -

1. Über die bereits getroffenen Vereinbarungen hinaus wird der Bund den Ländern für die Jahre 2016, 2017 und 2018 zu ihrer Entlastung eine jährliche Integrationspauschale in Höhe von 2 Milliarden Euro zur Verfügung stellen, zusätzlich zur bereits vereinbarten Übernahme der flüchtlingsbedingten Mehrkosten der Kosten der Unterkunft (2,6 Milliarden Euro für den genannten Zeitraum). Dieser Betrag wird über eine entsprechende Erhöhung des Länderanteils an der Umsatzsteuer an die Länder weitergegeben.

2. Der Bund stellt den Ländern die im Integrationskonzept für den Wohnungsbau in Aussicht gestellten Mittel in Höhe von jeweils 500 Millionen Euro für die Jahre 2017 und 2018 als Kompensationsmittel zur Verfügung. Bis für die Verteilung dieser Mittel ein neuer Schlüssel von der Bauministerkonferenz entwickelt wurde, erfolgt die Verteilung nach dem Königsteiner Schlüssel. Die Länder werden, wie bereits geregelt, über die Verwendung für den Wohnungsbau berichten. Das Gesetzgebungsverfahren zur steuerlichen Förderung des Wohnungsbaus wird nicht mehr weiterverfolgt.

3. Eine Anschlussregelung soll bis Mitte 2018 unter Berücksichtigung der weiteren Entwicklung der Lage vereinbart werden.

Probleme im Bereich Kosten der Unterkunft

- Reichen die ins Auge gefassten Summen?

  Das hängt von der Bescheidungspraxis des BAMF ab; das Ziel, eine Million Anträge im Jahr 2016 zu bearbeiten, wird wohl um ca. 30% verfehlt.

  → Zumindest für das Jahr 2016 könnte die Summe von 400 Millionen Euro (bundesweit) reichen.

- Kommt es durch die Aufstockung zur Bundesauftragsverwaltung?

Probleme im Bereich Kosten der Unterkunft

LANDKREISTAG NordRhein-Westfalen

Handelsblatt

BAMF-CHEF WEISE

„Schaffen in diesem Jahr rund 700.000 Asylanträge“

Datum: 04.09.2016 17:46 Uhr

Mehr als eine Million Flüchtlinge hielten das Bundesamt für Migration im vergangenen Jahr auf Trab. Für 2016 zieht Bamf-Chef Weise eine behördliche Obergrenze: Mehr als 700.000 Anträge könne das Bamf nicht bearbeiten.

Flüchtlinge in Passau
Der Bamf-Chef fordert eine Personalreserve von 20 bis 30 Prozent, um sprunghaft steigende Antragszahlen bewältigen zu können.
(Foto: AFP)

Nürnberg. Das Bundesamt für Migration wird in diesem Jahr nach Angaben von Behördenleiter Frank-Jürgen Weise über höchstens rund 700.000 Asylanträge entscheiden. Das sagte Weise der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ (Montag). Der Personalaufbau beim Bamf gehe langsamer voran als geplant. Zugleich zeigte sich Weise optimistisch für die Bewältigung der Aufgaben: „Wir schaffen

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

SPIEGEL ONLINE
29. September 2016, 14:00 Uhr

Bundesamt für Migration

250.000 Asylanträge bleiben in diesem Jahr liegen

Beim Bundesamt für Migration (Bamf) stapeln sich auch weite Bamf-Chef Weise erklärte jetzt: Bis zu einer Viertelmillion Ant Jahr nicht mehr bearbeitet werden.

Das Bundesamt für Migration wird voraussichtlich bis zu 250.000 Asylanträge in diesem Jahr nicht mehr abarbeiten können - diese Prognose machte Bamf-Chef Frank-Jürgen Weise am Donnerstag in Nürnberg. "Wir werden bis Ende des Jahres etwa 700.000 Anträge entscheiden", sagte der 64-Jährige. "Wir hätten dann einen Überhang von 200.000 bis 250.000 ins neue Jahr".

Ende August waren beim Bamf noch rund 567.500 Asylanträge unerledigt, wie das Bundesinnenministerium Anfang September mitteilte. Das liegt nach Behördenangaben daran, weil erst jetzt viele Asylanträge von Personen aufgenommen werden, die schon 2015 nach Deutschland gekommen sind. Tatsächlich eingereist waren im August laut Innenministerium rund 18.150 Flüchtlinge.

Asylgeschäftsstatistik
für den Monat September 2016

Probleme mit der Integrationspauschale

Das Land NRW vereinnahmt den ihm zustehenden Anteil (434 Mio. € von insgesamt jeweils 2 Mrd. € in den Jahren 2016 – 2018) vollständig, obwohl umfassende Integrationsleistungen der Kommunen erwartet werden.

- Schreiben der kommunalen Spitzenverbände zu Integrationskosten an die Landtagsfraktionen und die Ministerpräsidentin vom 08.11.2016

Probleme mit der Integrationspauschale

LANDKREISTAG NordRhein-Westfalen

DERWESTEN

http://www.derwesten.de/politik/nrw-leitet-integrationsgelder-des-bundes-nicht-an-kommunen-id12347471.html

Streit

NRW leitet Integrationsgelder des Bundes nicht an Kommunen

10.11.2016 | 17:33 Uhr

NRW-Finanzminister Norbert Walter-Borjans (SPD) in Erklärungsnot. Foto: Julian Stratenschulte/DPA

Land verbucht die 434 Millionen Euro unter „verbesserte Steuereinnahmen" im Haushalt. Die Städte in NRW fordern indes einen großen Teil des Geldes ein

Die Landesregierung will die Integrationspauschale des Bundes offenbar nicht an die Kommunen weiterleiten. NRW-Finanzminister Norbert Walter-Borjans (SPD) hat die aus Berlin für die Flüchtlingsarbeit zugesagten jährlich 434 Millionen Euro in einer Kabinettspressekonferenz am vergangenen Dienstag sogar fälschlicherweise als „verbesserte Steuereinnahmen" für den Landeshaushalt deklariert.

Eine Sprecherin des Finanzministeriums erklärte auf Anfrage, das Land sei bei den Kommunen mit 2,8 Milliarden Euro für die Integrationsarbeit bereits deutlich in Vorleistung getreten. Man habe Städte und Gemeinden also schon frühzeitig und weit besser bedacht als es der Bundeszuschuss zugelassen hätte. Deshalb solle die Integrationspauschale aus Berlin in Höhe von 434 Millionen Euro als Kompensation im Landeshaushalt verbleiben.

DERWESTEN

http://www.derwesten.de/wirtschaft/land-will-pauschale-aus-berlin-behalten-aimp-id12348857.html

Land will Pauschale aus Berlin behalten

11.11.2016 | 05:37 Uhr

Die Landesregierung will die Integrationspauschale des Bundes offenbar nicht an die Kommunen weiterleiten. NRW-Finanzminister Walter-Borjans (SPD) hat die aus Berlin für die Flüchtlingsarbeit zugesagten jährlich 434 Millionen Euro in einer Kabinettspressekonferenz am vergangenen Dienstag sogar fälschlicherweise als „verbesserte Steuereinnahmen" für den Landeshaushalt deklariert.

Eine Sprecherin des Finanzministeriums erklärte nun, das Land sei bei den Kommunen mit 2,8 Milliarden Euro für die Integrationsarbeit bereits deutlich in Vorleistung getreten. Man habe Städte und Gemeinden also schon frühzeitig und weit besser bedacht als es der Bundeszuschuss zugelassen hätte. Deshalb solle die Integrationspauschale aus Berlin im Landeshaushalt verbleiben.

Brandbrief an Landesregierung

Das Finanzministerium räumte ein, dass die Bezeichnung „verbesserte Steuereinnahmen" nicht korrekt gewesen sei. Es handele sich vielmehr um die Integrationspauschale aus Berlin als „verbesserte Einnahme" des Landes. Das Kabinett hatte am Dienstag in einer Ergänzung zum Haushaltsentwurf 2017 weitere Mehrausgaben von 446 Millionen Euro angekündigt. Walter-Borjans hatte dabei den Eindruck vermittelt, die Zusatzausgaben seien durch die Erwartung besserer Steuereinnahmen möglich geworden.

Die kommunalen Spitzenverbände hatten die Landesregierung in einem Brandbrief aufgefordert, „einen großen Teil" der Integrationspauschale des Bundes durchzuleiten. Bei Städten und Gemeinden entstünden erhebliche Mehrkosten durch Kinderbetreuung, Wohnungsbau, Schulumbauten, Psychologen, Dolmetscher oder den gestiegenen Aufwand in der Verwaltung. Diese seien durch die bisherigen Erstattungsbeträge pro Flüchtling durch das Land unzureichend abgegolten.

Tobias Blasius

DERWESTEN

http://www.derwesten.de/staedte/gelsenkirchen/baranowski-findet-vorhaben-des-nrw-finanzministers-inakzeptabel-id12350177.html

Integrationskosten

Baranowski findet Vorhaben des NRW-Finanzministers „inakzeptabel"

11.11.2016 | 16:32 Uhr

Gelsenkirchens Oberbürgermeister Frank Baranowski findet klare Worte in Richtung NRW-Finanzminister Norbert Walter-Borjans. Foto: Kai Kitschenberg

NRW-Finanzminister Walter-Borjans (SPD) will die Integrationspauschale, die der Bund an die Länder ausschüttet, einbehalten. Darauf reagierte Gelsenkirchens OB.

Als völlig inakzeptabel bezeichnet Oberbürgermeister Frank Baranowski (SPD) das Vorhaben von NRW-Finanzminister Norbert Walter-Borjans (SPD), der laut WAZ-Bericht die Integrationspauschale des Bundes an die Länder von jährlich 434 Millionen Euro komplett für den Landeshaushalt einbehalten will.

Dabei sieht Baranowski durchaus, dass auch das Land zusätzliche Kosten zu tragen hat: „Es muss höhere Ausgaben etwa für zusätzliche Lehrer und Sozialarbeiter schultern. Richtig ist aber, dass der Schwerpunkt der Integration in den Kommunen stattfindet. Die Städte arbeiten intensiv daran, dass die Integration von Flüchtlingen in die Gesellschaft gelingt. Damit dies funktioniert, muss eine Vielzahl wirksamer Angebote geschaffen und ausgebaut werden, etwa zu Spracherwerb und Bildung, Ausbildung, Qualifizierung oder zur sozialen Teilhabe. Das heißt: Auch die Kommunen haben höhere finanzielle Belastungen."

Integration findet in den Städten statt

Baranowski fordert vom Land, die Städte bei der Integration von Flüchtlingen stärker finanziell zu unterstützen: „Integration findet im Wesentlichen in den Kommunen statt. Ich erwarte mindestens eine gerechte Beteiligung an den Bundesmitteln, wie es etwa Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz vormachen. Dort wird zwischen Land und Kommunen aufgeteilt."

Gesetzgeberische Umsetzung

„Entwurf eines Gesetzes zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen“ (Bundesrats-Drs.: 545/16 und Bundestags-Drs. 18/9980)

(Gleichzeitig wird die sog. 5-Mrd.-Entlastung geregelt sowie die Spitzabrechnung der Unterstützung der Länder gemäß MPK-Beschluss vom 24.09.2015 geregelt)

Änderung folgender Gesetze:

- Finanzausgleichsgesetz
- Zweites Buch Sozialgesetzbuch (§ 46)
- Entflechtungsgesetz

Gesetzgeberische Umsetzung – Stand des Verfahrens

Stellungnahme des Bundesrates vom 04.11.2016 :

Festgestellt wird, dass Gesetzentwurf die getroffenen Vereinbarungen nicht in allen Punkten umsetzt. Es werden Nachbesserung im weiteren Gesetzgebungsverfahren gefordert, u.a.:

- bei der Ermittlung der versprochenen Entlastung sind sämtliche relevanten Daten zugrunde zu legen
- bei der Berechnung der flüchtlingsbedingten Mehrkosten soll ein früherer Stichtag gelten.
- Zusage des Bundes, zur jährlichen Entlastung der Kommunen auf Anteile am Aufkommen der Umsatzsteuer zu verzichten, muss rechtsverbindlich ausgestaltet sein.

Gesetzgeberische Umsetzung – Stand des Verfahrens

Gegenäußerung der Bundesregierung vom 09.11.20160 (Bundestags-Drs. 18/10264) –

Forderungen des Bundesrates werden nur teilweise erfüllt, insbesondere:

Da es bereits letzten Quartal 2015 von einem Anstieg der erstmaligen Zugänge ins SGB II von Geflüchteten auszugehen ist, sollen geflüchtete Personen mit einer erstmaligen SGB II-Leistungsberechtigung ab dem Monat Oktober 2015 bei der Ermittlung des Entlastungsvolumens für die Jahre 2017 und 2018 berücksichtigt werden.

Gesetzgeberische Umsetzung – Stand des Verfahrens

Nächste Sitzungen des Bundestagsplenums:

•22.-25.11.2016 (3. Lesung Haushaltsgesetz)
•28.11.-02.12.2016
•12.-16.12.2016

Nächste Plenarsitzungen des Bundesrats:

•25.11.2016, 09:30 Uhr
•16.12.2016, 09:30 Uhr

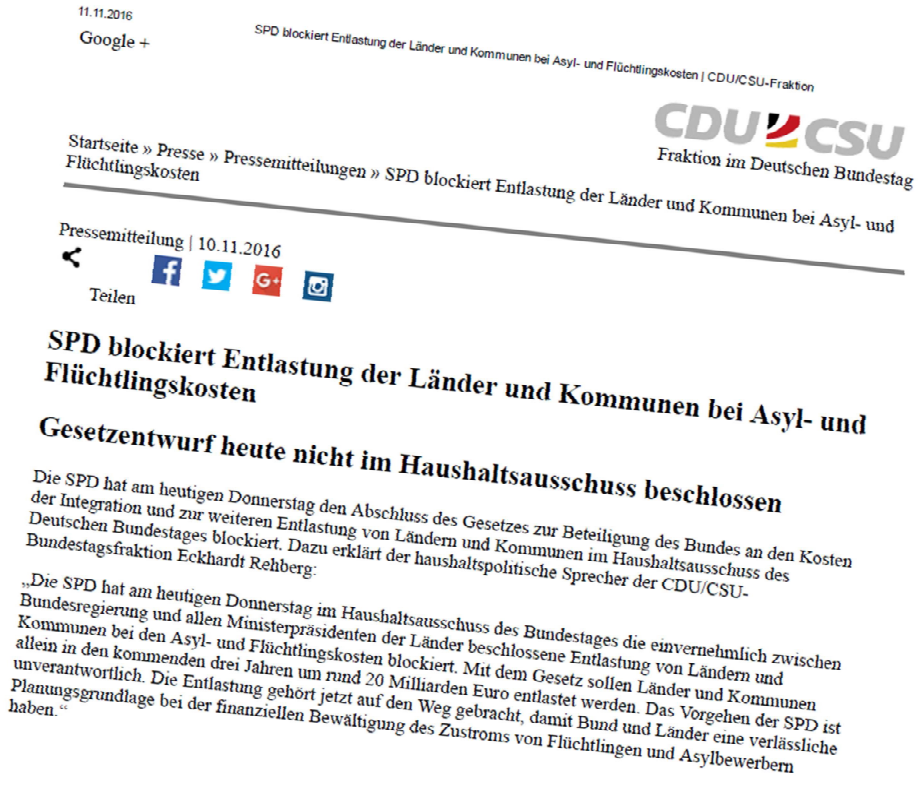

11.11.2016 SPD blockiert Entlastung der Länder und Kommunen bei Asyl- und Flüchtlingskosten | CDU/CSU-Fraktion

Google +

CDU CSU Fraktion im Deutschen Bundestag

Startseite » Presse » Pressemitteilungen » SPD blockiert Entlastung der Länder und Kommunen bei Asyl- und Flüchtlingskosten

Pressemitteilung | 10.11.2016

Teilen

SPD blockiert Entlastung der Länder und Kommunen bei Asyl- und Flüchtlingskosten

Gesetzentwurf heute nicht im Haushaltsausschuss beschlossen

Die SPD hat am heutigen Donnerstag den Abschluss des Gesetzes zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen im Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages blockiert. Dazu erklärt der haushaltspolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Eckhardt Rehberg:

„Die SPD hat am heutigen Donnerstag im Haushaltsausschuss des Bundestages die einvernehmlich zwischen Bundesregierung und allen Ministerpräsidenten der Länder beschlossene Entlastung von Ländern und Kommunen bei den Asyl- und Flüchtlingskosten blockiert. Mit dem Gesetz sollen Länder und Kommunen allein in den kommenden drei Jahren um rund 20 Milliarden Euro entlastet werden. Das Vorgehen der SPD ist unverantwortlich. Die Entlastung gehört jetzt auf den Weg gebracht, damit Bund und Länder eine verlässliche Planungsgrundlage bei der finanziellen Bewältigung des Zustroms von Flüchtlingen und Asylbewerbern haben."

Gesetzgeberische Umsetzung durch das Land

Beschluss vom 16.06.2016:

„…Anlehnung zum Verfahren bei Leistungen für Bildung und Teilhabe…“

- Pauschale Zuteilung nach vorhandenem KdU-Schlüssel?
- Berechnung nach Anzahl der „Flüchtlings-Bedarfsgemeinschaften“?
- Sind die erforderliche Daten vorhanden?
- Erweiterung von § 6a AG SGB II NRW?

Folgen für die kommunale Haushaltsplanung

- Planungserlass vom 14.07.2016 gilt grundsätzlich fort.

- 20.09.2016: Für das Jahr 2018 kann entweder mit den Zahlen des Planungserlasses oder mit denen des Gesetzentwurfes der Bundesregierung geplant werden.

Die Entwicklungen sind genau zu beobachten; ggf. ist bereits im Jahr 2017 zu reagieren.

Fazit

Es besteht die Gefahr, dass die Kommunen in NRW einen beträchtlichen Anteil der ihnen in Folge des Flüchtlingszustroms entstandenen Kosten nicht erstattet erhalten.

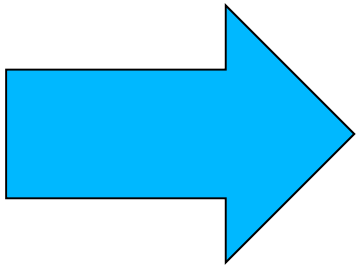

Weitere Überzeugungsarbeit erforderlich.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Kontakt:
Landkreistag NRW
Hauptreferent Dr. Kai Friedrich Zentara
Kavalleriestraße 8
40213 Düsseldorf
Tel: 0211 / 300 491 - 110 / -330
Fax: 0211 / 300 491 - 660
E-Mail: zentara@lkt-nrw.de
www.lkt-nrw.de